

# **Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg e.V.**

## **Konzeption**

**Erziehungs- und  
Familienberatungsstelle**

Leopoldstrasse 61 – 63  
96450 Coburg

Durchwahl:  
Tel.: 09561 / 2771-733  
Fax.: 09561 / 2771-711  
EMail:  
erziehungsberatung  
@diakonie-coburg.org

Die Erziehungsberatungsstelle wird aus Mitteln des Bayerisch. Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

## **Leitbild des Diakonischen Werkes Coburg e.V.**

Das Leitbild des Diakonischen Werkes Coburg e.V. beschreibt das Verständnis von Diakonie, das sowohl für die Leitung des Vereins, als auch für die Mitarbeitenden eine verpflichtende Orientierung ist.

Das Diakonische Werk Coburg e.V. ist als ein selbständiger Träger Mitglied im diakonischen Werk Bayern e.V. und ein Teil der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Die Schwerpunkte unserer Angebote liegen in der Altenhilfe, der Hilfe für behinderte Menschen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialpsychiatrie und der Sozialen Beratung.

In unserer Arbeit orientieren wir uns am christlichen Menschendbild. Wir begegnen jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit vorurteilsfrei und wertschätzend, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sexuellen Orientierung und Herkunft.

Wir setzen uns gesellschaftlich und politisch für die Notleidenden und sozial Ausgegrenzten ein.

Wir begleiten Menschen, die Hilfe brauchen. Wir pflegen und beraten, fördern und trösten sie. Dabei stärken wir ihre Fähigkeiten zur Selbstverantwortung und Unabhängigkeit.

Fachlichkeit und Qualität sind uns verpflichtend. Unsere Arbeit ist gekennzeichnet von Zuverlässigkeit, Transparenz, Überprüfbarkeit und Glaubwürdigkeit.

Wir gehen mit den Mitteln, die für unsere Arbeit zur Verfügung stehen, wirtschaftlich und sparsam um.

Wir verstehen uns als Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern im Haupt- und Ehrenamt.

Wir arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen.

Wir führen unsere Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Institutionen der öffentlichen Hand, den Kirchengemeinden des Evangelisch-lutherischen Dekanats Coburg und anderen Partnern durch.

<b>Inhalt</b>	<b>3</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
2.1. Leitbild	5
2.2. rechtliche Grundlagen	5
2.3. Finanzstruktur	7
2.4. Schweigepflicht / Datenschutz	8
<b>3. Ziele, Zielgruppen und Zielgruppenanalyse</b>	<b>8</b>
3.1. Ziele	8
3.2. Zielgruppen	9
3.3. Zielgruppenanalyse – Lebenslagen	10
3.4. Arbeitsfelder	11
3.5. Selbstverständnis	13
<b>4. Leistungen</b>	<b>14</b>
4.1. Beratung	15
4.2. Therapie	16
4.3. präventive Angebote	16
4.4. Vernetzungsaktivitäten	17
<b>5. Arbeitsstrukturen</b>	<b>18</b>
5.1. personelle Besetzung	18
5.2. Ausstattung	19
<b>6. Selbstverständnis</b>	<b>20</b>
6.1. Niedrigschwelligkeit	20
6.2. Kostenfreiheit / Kostenbeteiligung	20
6.3. Zuständigkeit / Weitervermittlung	20
<b>7. Beratungsarbeit</b>	<b>21</b>
7.1. Team	21
7.2. Grundhaltung	22
7.3. Setting	22
<b>8. Qualitätssicherung</b>	<b>23</b>
8.1. Qualitätsstandards	23
8.2. Evaluation	24
8.3. Personalführung und Personalentwicklung	25
<b>9. Schlusswort</b>	<b>26</b>
Textquellen	26

## 1. Einleitung

Das Diakonische Werk Coburg, e.V. blickt auf eine 100-jährige Tradition im Arbeitsfeld der Erziehungsberatung zurück. Seit 1968 ist es Träger der heutigen Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Diese Stelle gehört zu den ältesten Erziehungsberatungsstellen in Bayern. Als Vorgängereinrichtung wurde durch die Diakonie in Coburg schon im Jahre 1912 im Augustenstift eine „Elternberatung zur Erziehung“ eingerichtet. Sie war damit eine der ersten Beratungsstellen dieser Art in Deutschland.

Die Arbeit der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung sowie der Ehe- und Partnerschaftsberatung befindet sich aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und familienpolitischen Forderungen im Wandel.

Erziehungsberatung mit seinen ursprünglichen Konzepten und Intentionen, ausgehend von den 70-iger Jahren, kann den heutigen Ansprüchen nur dann gerecht werden, wenn sie ihren Platz als interdisziplinäre Facheinrichtung im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, mit hoher fachlicher Kompetenz und Effizienz neu positioniert und zukunftsweisend fortschreibt.

Beratungsarbeit folgt heute dem Grundsatz von „**Familiengesundheit**“ und bezieht alle Lebensbereiche und Lebensabschnitte von Familien in die Beratungsarbeit mit ein, ausgehend von der Frühprävention der ersten Eltern-Kind-Bindung, den Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen, der Kompetenzentwicklung zu gelingender Partnerschaft, Elternschaft und Erziehung, der Kompetenzentwicklung zu Integration und Teilhabe, der Entwicklung stützender Faktoren und sozialer Netze im familiären Umfeld.

Dieses vorliegende Konzept beschreibt inhaltlich wie strukturell den Aufbau der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg, die den heutigen Anforderungen und zukünftigen Beratungsbedarfen von Familien zielgenau Rechnung tragen soll. Sie versteht sich als effektiv und effizient arbeitende Einrichtung. Das Konzept entspricht den Anforderungen der Jugendhilfe vor Ort, in Coburg-Stadt und Landkreis.

Die Konzeption wurde in Absprache mit den Ämtern für Jugend und Familie von Stadt und Landkreis Coburg erstellt. Sie soll sich den verändernden familiären Beratungsanforderungen anpassen und entsprechend fortgeschrieben werden. Sie ist damit ein grundlegendes Arbeitspapier, in dem die unterschiedlichen Arbeitsaufträge und Leistungen, sowie Zielgruppen und deren Lebenslagen skizziert werden.

Die Konzeption ist Bestandteil von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement der Beratungsstelle.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1. Leitbild**

Die Erziehungs- und Familienberatung ist eine Einrichtung der psychosozialen Grundversorgung von Familien und dient der „Familiengesundheit“.

Orientierung für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle liefern das Leitbild des Diakonischen Werkes Coburg e.V. (\*siehe Anhang) und im Besonderen die Leitsätze des Achten Sozialgesetzbuches –Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen;
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen;
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen;
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen;
- partnerschaftlich mit den verschiedenen Trägern (§ 4 Abs. 1) unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen (§ 8 Abs. 1) zusammen zu arbeiten;
- sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien und Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern (§ 9 Pkt. 2 und 3).

Die Beratungsstelle ist den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet, insbesondere die Rechte von Kindern im Einzelfall sowie durch Projekte und kirchliches und sozialpolitisches Engagement zu unterstützen.

Im Rahmen der familienpolitischen Arbeit trägt sie zur Armutsbekämpfung, zur Unterstützung von sozialer Partizipation und Teilhabe sowie zur Förderung von Genderperspektiven und Geschlechtergerechtigkeit bei.

### **2.2. rechtliche Grundlagen**

Die Erziehungs- und Familienberatung nimmt, unter Beachtung der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung und den mit der Stadt Coburg und dem Landkreis getroffenen Leistungsvereinbarungen, klärende, beraterische, sozialtherapeutische, diagnostische und präventive Aufgaben wahr. Die rechtliche Grundlage bildet das SGB VIII. Es handelt sich dabei im Rahmen der Jugendhilfe um eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe mit einem entsprechenden Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf die gesetzlich definierte Leistung. Die Stadt Coburg sowie der Landkreis stellen gemäß § 79 Abs. 2 und § 85 Abs. 1 SGB VIII die für die geforderten Beratungsaufgaben geeigneten Beratungsdienste zur Verfügung.

Die Rechtsgrundlagen korrespondieren mit den Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung und sind im Rahmen ihrer Umsetzung Grundlage der Qualitätsmerkmale.

Institutionelle Erziehungsberatung und damit verbundene flankierende Aufgaben werden im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII als Leistung definiert. Im Einzelnen gelten folgende Rechtsnormen:

- *Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)*  
Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Dies soll dazu beitragen, dass Erziehungsverantwortung besser wahrgenommen wird und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- *Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§17 SGB VIII)*  
Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft. Diese Beratung soll helfen, partnerschaftliches Zusammenleben zu sichern, Konflikte und Krisen zu bewältigen und im Falle von Trennung und Scheidung förderliche Bedingungen für die weitere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu entwickeln.
- *Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie des Umgangsrechts, für Alleinerziehende und deren Kinder (§18 SGB VIII)*  
Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes. Letzteres gilt auch für Kinder und Jugendliche, weitere Umgangsberechtigte und Personen, in deren Obhut sich die jungen Menschen befinden.
- *Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§28 in Verbindung mit § 27 SGB VIII)*  
Falls eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Erziehungsberechtigte Anspruch auf notwendige und geeignete Hilfen (Hilfen zur Erziehung). Diese umfassen auch pädagogische und damit verbundene therapeutische Maßnahmen, wie sie wesentlich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen angeboten werden. Dieses Angebot wird – als meist relativ geringfügiger Eingriff in das Leben der Familie – vom Gesetzgeber durch die Garantie der niedrighwelligen und unmittelbaren Inanspruchnahme hervorgehoben (§36a, Absatz 2 SGB VIII).
- *Beratung und Unterstützung junger Volljähriger (§ 41 in Verbindung mit § 27 SGB VIII)*  
Jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenständigen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.
- *Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35 SGB VIII)*  
Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfen, wenn sie von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Dabei bringt Erziehungsberatung ihre fachliche Kompetenz bei der Einschätzung eines Bedarfs an Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung mit ein.

Weitere gesetzlich geregelte Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatungsstelle sind:

- *Teilnahme am Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)*  
bei längerfristig zu leistenden Hilfen zur Erziehung unter Gewährleistung der niedrigschwelligen, unmittelbaren Inanspruchnahme von Erziehungsberatung durch die anspruchsberechtigten Bürger.
- *Beteiligung am Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII), sowie fachliche Begleitung und Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Wahrnehmung von Aufgaben als „ insofern erfahrene Fachkraft“ (§ 8 b SGB VIII)*
- *Vertrauensschutz und Datenschutz (§§ 62-65 SGB VIII, §203 StGB, Artikel 70, Absatz 1 Bayerisches BG)*
- *Statistische Erfassung klientenbezogener Daten (§ 98 ff SGB VIII)*  
Die in der Erziehungsberatungsstelle erhobenen klientenbezogenen Daten werden statistisch aufbereitet und ausschließlich in anonymisierter Form zur Dokumentation von Arbeitsaufwand und Aufgaben weitergegeben:
  - an das Bayerische Statistische Landesamt
  - an die Regierung von Oberfranken
  - an die örtlichen Ämter für Jugend und Familie
  - an die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Bayern
  - an die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, bke
  - an den Fachverband für Erziehungsberatung im Diakonischen Werk Bayern
- *Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (§§ 71, 78, 80, 81 SGB VIII)*

Im Kontext des im Sept. 2009 in Kraft getretenen Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) werden besonders bei hochstrittigen familiengerichtlichen Verfahren in Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsangelegenheiten auch Zwangsberatungsaufträge an die Erziehungsberatung erteilt.

Die Förderung des Trägers der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist an die Voraussetzung gebunden, dass dieser die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79 a gewährleistet (in Verbindung mit § 74 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII).

Der Träger der Beratungsstelle achtet auf die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle, entsprechend § 72a SGB VIII.

### **2.3. Finanzierungsstruktur**

Die Finanzierung der Erziehungsberatung gliedert sich auf in eine staatliche Förderung in Höhe von 30 % des Fachpersonals, einem nach dem Bevölkerungsanteil, bzw. dem Anteil junger Menschen, berechneten

Verteilungsschlüssel aus Stadt und Landkreis Coburg, sowie Restkosten, die der Träger in einer Höhe von mindestens 10 % selbst übernimmt.

Weitere Einnahmen werden durch Spenden, Projektfinanzierung oder Teilnahmebeiträge erzielt.

## **2.4. Schweigepflicht / Datenschutz**

Schweigepflicht und Datenschutz dienen dem Schutz der Vertrauensbeziehung zum Ratsuchenden und sind Bestandteil der Dienstvereinbarung des Trägers mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle.

Der Schutz der Vertrauensbeziehung zu den Ratsuchenden wird durch Aufklärung der Ratsuchenden über Teamarbeit, Aktenführung und Schweigepflicht gewahrt. Akten zur Fallarbeit werden nach Abschluss der Beratung gesichert 2 Jahre aufbewahrt und anschließend fristgerecht vernichtet. Zur Weitergabe von anvertrauten Sozialdaten muss eine schriftliche Schweigepflichtentbindung erteilt werden, die nur für den benannten Sachverhalt und den dazu aktuellen Beratungsprozess gilt. Nur wenn höherwertige Rechtsgüter eine Weitergabe von Daten erfordern, erfolgt diese auch ohne die Zustimmung des Ratsuchenden. Dies ist nur dann gegeben, wenn eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohles vorliegt und auf andere Weise nicht abwendbar ist oder wenn die beratende Person Kenntnis von geplanten schweren Straftaten erhält (§§ 138 f. StGB)

## **3 Ziele, Zielgruppen und Zielgruppenanalyse**

### **3.1. Ziele**

Die **Leitziele** der Erziehungsberatung sind:

- die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen;
- der Schutz ihres Wohlergehens;
- die Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten;
- die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien.

Konkret werden diese Leitziele umgesetzt, über:

- die frühzeitige lebensweltorientierte Hilfe;
- die Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien und ihrer Mitglieder;
- die Klärung von konflikthaft empfundenen individuellen und familiären Situationen;
- die Bewältigung von Problemlagen, Krisen, Störungen;
- das Schaffen von Verbindungen zu eventuell erforderlichen weiteren Hilfen;
- die Vermeidung der Notwendigkeit familienersetzender Maßnahmen;
- die fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung des Jugendhilfesystems.

Die Zielsetzungen der einzelnen Leistungen der Erziehungsberatung lassen sich wie folgt auflisten:

**„Beratung“**

- Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme und Konflikte;
- Vermeidung der Verfestigung und Verschlimmerung von Problemlagen;
- Mobilisierung von familiären Ressourcen und Selbsthilfepotentialen;
- Pädagogische Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungskompetenzen;

**„Therapie“**

- Verbesserung personaler Kompetenzen bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten;
- Behandlung von Fehlentwicklungen im psychosozialen Kontext;
- Abbau und Verringerung von Belastungssituationen;

**„Präventive Angebote“**

- Stärkung der Erziehungskompetenz;
- Förderung angemessener individueller und sozialer Entwicklung, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen;
- Erleichterung des Zugangs zur Erziehungsberatung oder anderer familienfördernder Maßnahmen;

**„Vernetzungsaktivitäten“**

- Erhöhung der Fachkompetenz im Hilfesystem;
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten regionalen Hilfesystems;
- Fachliche Weiterentwicklung der Erziehungsberatung durch Netzwerke und Kooperationspartner; (Kinderschutzbund Coburg; Vhs-Coburg; EBW – Evangelisches Bildungswerk;)

**„Fachdienstliche Aufgaben“**

- Mitwirkung bei der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII;
- Einschätzung der Anspruchsvoraussetzungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII;
- Aufgaben als im Kinderschutz erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII.

(\*siehe; Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung in: Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung, S. 21 – 22)

### **3.2. Zielgruppen**

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle steht allen Eltern, anderen Sorgeberechtigten, sonstigen wichtigen Bezugspersonen sowie Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt und im Landkreis Coburg unabhängig von Nationalität und Konfession zur Verfügung. Sie können sich zu allen Fragen oder Problemen im Bereich der Erziehung und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, familiären Krisen oder Trennungs- bzw. Scheidungsfolgen an die

Beratungsstelle wenden. Dabei sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige die eigentlichen Adressaten der Erziehungsberatung. Hilfsangebote die sich an Eltern und andere Erziehungsberechtigte richten, kommen gleichwohl den Kindern und Jugendlichen zugute.

Zielgruppen sind demnach:

- Eltern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen (Alleinerziehende, Adoptiv- und Stieffamilien, Familien in Trennung und Scheidung, Pflegefamilien, zugewanderte Familien) mit Erziehungsfragen oder familiären Beziehungskrisen;
- Kinder und Jugendliche mit allen Fragen zur persönlichen Entwicklung oder den Beziehungen zu Eltern, Gleichaltrigen oder anderen Menschen;
- junge Volljährige (bis zum 21. Lebensjahr auch ohne eigene Kinder) mit allgemeinen Fragen der psychischen Entwicklung;
- Fachleute und Institutionen, die mit der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, z. B. Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialdienste, Fachdienste u. A..

Vornehmlich angesprochen sind Familien, die besonderen Risiken für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder ausgesetzt sind. Dies sind z.B.:

- Eltern, die aufgrund persönlicher, familiärer oder von außen bedingter Problemlagen oder der besonderen Entwicklung ihres Kindes Hilfe im Sinne von Klärung und Beratung benötigen, um ihre Erziehungsaufgaben (wieder) eigenständig und zum Wohle der Kinder weiterführen zu können;
- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus Familien mit schweren Entwicklungs-, Verhaltens- und Erlebensproblemen.

Darüber hinaus wendet sich Erziehungsberatung mit Einzelaufträgen an Fachkräfte aus der Jugendhilfe, dem Bildungssystem, sowie der Verwaltung und Politik.

### **3.3. Zielgruppenanalyse - Lebenslagen**

Die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien haben sich gewandelt. Heute prägen unterschiedlichste Familienformen das Leben der Kinder - Kernfamilien mit ein oder mehreren Kindern; Trennungs- und Scheidungsfamilien, Stiefeltern- und Patchworkfamilien, Familien mit alleinerziehender Mutter oder alleinerziehendem Vater, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Mehrgenerationenfamilien, Pflegefamilien oder Familien, in denen die Kinder bei Verwandten aufwachsen. Orientierung und Unterstützung in Erziehungsfragen innerhalb eines einmal begründeten Familiensystems stellen inzwischen eine Ausnahme und nicht mehr den Regelfall dar, nicht zuletzt, weil große räumliche Entfernungen zwischen Eltern und Großeltern oder auch getrennt lebenden Elternteilen ein Hinderungsgrund sind.

Gleichzeitig ist das Familienleben vielen Belastungssituation und erhöhtem Druck ausgesetzt. Beispielhaft sind hier

- die Balance zwischen den Anforderungen der Arbeitswelt und Familie;
- gestiegene Erziehungserwartungen und gesteigener Bildungsauftrag;
- Handlungsunsicherheiten in der Erziehung;
- finanzielle Probleme;
- mangelnde Integration und Teilhabe, insbesondere bei Migrationshintergrund

zu nennen.

In der BRD lebten etwa drei Viertel der Kinder (77%) im Jahr 2010 bei ihren leiblichen Eltern. Jedes sechste Kind (17 %) lebte mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. 6 % der Minderjährigen wuchsen als Stiefkinder auf. Etwa 7.000 Kinder lebten 2010 in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. (Stat. Bundesamt, in: Familie und Beratung, Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung, S: 10 bke 2012)

Neben der Bewältigung von Übergängen im Lebenslauf (Kindertagesbetreuung, Grundschule, weiterführende Schule, Studium, Ausbildung und Beruf) sind Kinder beim Aufwachsen vielfältigen Belastungssituationen ausgesetzt:

- hohe Anpassungsleistung an sich rasant ändernde Lebensbezüge;
- starke Beeinflussung durch Konsum und mediale Einflüsse;
- Bewältigung von Brüchen in der familiären Biographie, besonders durch Trennung und Scheidung.

Zunehmend ist Kindheit auch durch Armut gekennzeichnet. Armut stellt für die Entwicklung von Kindern einen Risikofaktor dar, der häufig zu Entwicklungs- und Leistungsdefiziten führt. Im Jahr 2010 lebten etwa 14 Prozent aller in der EB vorgestellten Kinder und Jugendlichen von sozialen Transferleistungen. Erziehungsberatung dient in diesem Zusammenhang der Förderung der Entwicklungsbedingungen von Kindern und der gesellschaftliche Teilhabe von Familien.

Die Beratungen bei Trennung und Scheidung haben in der Erziehungsberatung in den letzten 14 Jahren um 125 Prozent zugenommen. Der Förderbedarf von Familien im Rahmen des Angebots der Erziehungsberatung hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Obwohl die Zahl der Kinder in Deutschland abnimmt, steigt die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung stetig. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Jugend – (Monitor Hilfen zur Erziehung, Dez. 2012, S. 6) nimmt die Erziehungsberatung im Spektrum der Hilfen zur Erziehung mit 45 % den größten Anteil ein.

### **3.4. Arbeitsfelder**

Arbeitsfelder der Erziehungs- und Familienberatung sind Psychosoziale Diagnostik, Beratung und Therapie von...

- Psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen und Kindern und Jugendlichen mit diagnostizierten psychischen Störungsbildern sowie deren Eltern;

- von emotional hoch belasteten Kindern und Jugendlichen sowie zur Gefährdungseinschätzung bei selbst- und fremdgefährdendem Verhalten, suizidalen Tendenzen oder Äußerungen;
- Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen nach § 35 a SGB VIII (Anpassungs- und Integrationsstörungen, Autismus, Teilleistungsstörungen wie LRS und Dyskalkulie) sowie deren Eltern;
- Jugendlichen mit PC-Sucht sowie deren Eltern;
- Kindern und Jugendlichen mit Essstörungen (Anorexia, Bulimie, Adipositas etc.) sowie deren Eltern;
- Kindern und Jugendlichen, die von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch betroffen sind oder waren sowie deren Eltern;
- Kindern und Jugendlichen mit posttraumatischen Belastungsstörungen;
- Familien mit Multiproblemmustern;
- Familien, in denen das Kindeswohl gefährdet ist (nach § 8a SGB VIII);
- Familien, in denen häusliche Gewalt oder chronische Elternkonflikte ein hohes Risiko darstellen;
- hochstrittigen Eltern sowie Kinder und Jugendliche, die dadurch hoch belastet sind;
- Familien, in denen ein Elternteil (oder beide) substanzmittelabhängig ist/sind;
- Familien, in denen ein Elternteil (oder beide) psychisch erheblich belastet oder erkrankt ist/sind (z.B. Depressionen, bipolare Störungen, Angststörungen, Borderline etc.);
- Familien mit „Battered-Parents-Syndrom“ (Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegenüber ihren Eltern), zur Wiederherstellung der elterlichen Erziehungsfähigkeit und Präsenz;
- Müttern und Kindern unter 3 Jahren im Kontext der „Frühen Hilfe“;
- Familien in Trennung und Scheidung im Rahmen des Familiengerichtsverfahrens;
- Familien mit sonstigen gerichtlichen Auflagen, z.B. bei Kindeswohlgefährdung, sexuell auffälligem Verhalten oder bei sonstiger körperlicher Gewalt;
- in Form von Clearings, um passgenaue Jugendhilfeformen zu ermitteln, bei der Hilfeplanung von kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen bei Hilfen nach § 35a SGB VIII;
- in Form von Supervision und Fachberatung im Kontext von § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“;
- in Form von Beratung von Multiplikatoren (mit den Erziehungsbeauftragten) in Zusammenhang von bedrohlichen Situationen für Kinder und Jugendliche insbesondere in der Schule (z.B. Mobbing, Bullying oder Amok-Androhung).

### **3.5. Selbstverständnis**

Erziehungsberatung versteht sich als Teil der öffentlichen psychosozialen Grundversorgung und Krisenhilfe für junge Menschen und deren Familien in der Stadt und im Landkreis Coburg.

Die fachliche Arbeit der Beraterinnen und Berater beruht auf einer akademischen, pädagogischen oder psychologischen Ausbildung, therapeutischen Zusatzqualifikationen in anerkannten Verfahren der systemischen Beratung und Therapie, der Verpflichtung zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung sowie arbeitsbegleitender Intervision und Supervision.

Die Erziehungs- und Familienberatung wird von einem multidisziplinären Fachteam erbracht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten den Menschen in seiner Würde und unterstützen und begleiten ihn im Rahmen des vereinbarten Arbeitsauftrages.

Erwartungen und Möglichkeiten der Beratung werden gemeinsam geklärt. Kann keine gemeinsame Arbeitsbasis gefunden werden, ist eine Beratung nicht möglich. In solchen Situationen werden die Ratsuchenden dabei unterstützt, eine passende Hilfe zu finden, wenn sie dies wünschen.

Beschwerden im gesamten Kontext des Arbeitsfeldes der Erziehungsberatung sind im „Beschwerdeverfahren“ von Seiten unseres Trägers und Fachverbandes geregelt.

In problematischen Situationen ist das Team eine wichtige Unterstützung. Paargespräche, besonders in hochstrittigen Trennungssituationen, werden im Setting von einem möglichst gemischtgeschlechtlichen „Berater-Paar“ durchgeführt. Das multiprofessionelle und interdisziplinäre Team liefert spezifische Kompetenzen einzelner Beraterinnen und Berater, die eine effektive, lösungsorientierte Beratung unterstützen.

Um Familien in ihrem Lebensumfeld zu erreichen, werden Beratungstermine sozialraumorientiert im Kindergarten, der Schule oder in Form von Hausbesuchen angeboten.

Spezielle Zielgruppen werden im Netzwerk mit anderen Kooperationspartnern in Einrichtungen offener Kinder-/Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. (Kinder- und Jugendzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentrum, Jugendsozialarbeit an Schulen, Deutscher Kinderschutzbund, Kirchengemeinden) erreicht.

Die aktive Mitarbeit im Netzwerk Frühe Kindheit wird genutzt, um Multiplikatoren und fachliche Partner zu gewinnen.

## 4. Leistungen

Erziehungsberatung ist eine Leistung der Jugendhilfe, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Sie unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen. Damit liegt der Schwerpunkt der Arbeit in den beraterisch-therapeutischen Angeboten. Das Leistungsspektrum der Beratungsstelle ist außerdem von den regionalen Erfordernissen geprägt.

Sich ändernde Vorgaben des Gesetzgebers erfordern eine Anpassung der Angebote:

So sind durch das SGB VIII, § 22a Fachkräfte der Kindertagesstätten verpflichtet, zum Wohle der Kinder mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu kooperieren.

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) weist, ausgehend vom § 156 Abs. 1, der Erziehungsberatung zumeist hochstrittige Paare zu, die an einer einvernehmlichen Lösung im Rahmen der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung zum Wohle des Kindes arbeiten sollen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, diesen Elternpaaren innerhalb kürzester Zeit Termine anzubieten. Der Hinweis zur Beratung erfolgt auf Anweisung des Familiengerichts und beruht daher nicht auf Freiwilligkeit.

Die neuen Richtlinien zur Inklusion treten für das Recht eines jeden Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Erziehungsberatungsstellen haben in diesem Zusammenhang einen Auftrag zur Elternberatung und psychosozialer Begutachtung im Hinblick auf Eingliederungs- und Integrationsprozesse in Kindertageseinrichtungen, Schule und Beruf.

Ein neuer Schwerpunkt, bei dem sich Ratsuchende einen niedrigschwelligen Zugang zur Beratung verschaffen können, ist die **Online-Beratung** oder die Beratung über Mail-Kontakte, die von Jugendlichen zunehmend nachgefragt wird. Außerdem werden niederschwellige Zugänge zur Beratung durch sozialraumorientierte Angebote **aufsuchender Beratung** gewährleistet.

Die Klassifikation der Leistungsbeschreibung orientiert sich an folgenden Arbeitsfeldern, die in der Praxis stark aufeinander bezogen und miteinander vernetzt sind.

- Beratung (Kernaufgabe, mehr als die Hälfte der Tätigkeiten)
- Therapie
- Präventive Angebote
- Vernetzungsaktivitäten
- Fachdienstliche Aufgaben

#### **4.1. Beratung**

Die Beratungs- und Hilfsangebote werden nach den Erfordernissen der individuellen Situation gestaltet. Dabei kann auf psychologische und psychosoziale Diagnostik zurückgegriffen werden. Die Beratung erfolgt auf psychologischer Grundlage und kann psychotherapeutische Interventionen beinhalten. Aufgabe der Erziehungsberatungsstellen ist es in der Regel nicht, langfristige Therapien durchzuführen.

(siehe: „Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“ S. 10 und S. 14 – 22; sowie „Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen“ Abs. 1.2.1 und Abs. 1.2.3)

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle hat eine Schlüsselrolle als Erstinstanz zur Klärung von Problemlagen und Hilfsangeboten:

- sie berät Familien in Form der Kurzzeitberatung (1-3 Kontakte);
- sie berät und begleitet Familien mittel- und langfristig (maximal 15 Kontakte) und nachsorgende Kontakte in Abständen bis 3 – 5 Monaten);
- sie verweist, vermittelt und begleitet zu geeigneten anderen Hilfen;
- sie strukturiert Hilfeprozesse in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und anderen Hilfsinstanzen.

Beratung und therapeutische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgt insbesondere bei:

- Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten;
- Schullaufbahnfragen;
- seelischen Problemen;
- Verhaltensauffälligkeiten;
- körperlichen Auffälligkeiten und Entwicklungsstörungen;
- familiären oder sonstigen Krisen;
- traumatischen Belastungssituationen;
- Kindeswohlgefährdungen;
- Trennung und Scheidung;
- Fragen zu Sorgerecht und Umgang;
- Unterstützung zur Umgangsanhahnung und Umgangsbegleitung;
- Beratungen im Zwangskontext (FamFG);
- ergänzende fachbezogene Aufgaben wie Stellungnahmen und Gutachten;
- Teilnahme an Hilfeplanverfahren sowie Helferkonferenzen.

Hierbei kommen folgende unterschiedliche **Methoden** zum Einsatz:

- psychologische und psychosoziale Diagnostik;
- Clearingverfahren;
- informatorische Beratung;
- systemische Familientherapie;
- soziale und psychologische Beratung u. psychotherapeutische Interventionen;
- Arbeit mit dem sozialen Umfeld;
- pädagogische Hilfen.

## 4.2. Therapie

Erziehungsberatung arbeitet als personenbezogene Beratung mit Methoden der Psychotherapie. § 27, Abs. 3, SGB VIII „Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen.“ Bei der Zunahme von Anmeldungen mit schwersten Problemlagen ist es erforderlich psychotherapeutische Interventionen im engeren Sinne zu nutzen. Kinder, die einer psychotherapeutischen Behandlung bedürfen, erhalten diese oft nicht, weil ihre Familien die äußeren Bedingungen einer Behandlung nicht einhalten können. Kinder bleiben auf flexible therapeutische Unterstützung der Erziehungsberatung angewiesen. Dies betrifft keine Aufgaben des Gesundheitswesens, jedoch psychotherapeutische Interventionen als Maßnahmen der Jugendhilfe:

- psychosoziale Diagnostik und Entwicklungsdiagnostik im Vorfeld von klinischer Differentialdiagnostik;
- vorübergehende therapeutische Intervention bei akuter Traumatisierung, Missbrauch und Gewalt;
- therapeutische Intervention bei familiären Krisen, sonstigen Lebenskrisen inkl. Suizidalität;
- die Förderung der Entwicklung von Kindern psychisch kranker Eltern und die therapeutische Arbeit mit dem entsprechenden familiären System;
- Behandlung von Ängsten und Selbstwertproblemen;
- Behandlung von Leistungsproblemen, Anpassungs- und Integrationsstörungen.

Oberstes Ziel aller psychotherapeutischen Interventionen in der Erziehungsberatung bleibt immer die Unterstützung/Wiederherstellung einer individuell angemessenen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und der Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und sonstigen Bezugspersonen. Dabei kommen psychodiagnostische Verfahren und Methoden der systemischen Familientherapie, Gestalttherapie, Verhaltenstherapie, NLP und Traumatherapie zur Anwendung.

## 4.3. präventive Angebote

Neben den Kernaufgaben der Beratung hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren zunehmend präventive Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung angefordert. Diese Aufgaben umfassen einzelfallübergreifende Angebote, insbesondere für Eltern, Kinder und Jugendliche, die sich nicht in der Erziehungsberatungsstelle anmelden. Und sie sollen frühpräventiv Familiengesundheit fördern, frühzeitig Zugänge zur Beratung herstellen und damit verbundene Schwellenängste abbauen.

Dazu werden folgende **Methoden** eingesetzt:

- Vorträge;
- Gruppenangebote;
- Elternabende;
- Unterrichtseinheiten in Schulen;
- Projekte und Seminare;

- Fachberatungen in Kindertagesstätten und Schulen;
- öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Teilnahme Podiumsdiskussionen, Teilnahme an Projekten anderer Netzwerkpartner, Infostände, Zeitungsartikel, Veröffentlichungen).

#### **4.4. Vernetzungsaktivitäten**

Die Vernetzungsaktivitäten dienen dazu, die Leistungen der Erziehungsberatung in das regionale Umfeld zu integrieren. Sie konkretisieren sich in der Zusammenarbeit mit Personen, Diensten, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen der Jugendhilfe, der Schule und des Gesundheitswesens. Dabei geht es darum, das Profil der Erziehungsberatung im Kontext anderer Dienste zu verdeutlichen bzw. dieses den regionalen Erfordernissen anzupassen.

Vernetzungsaktivitäten gehen – wie auch präventive Angebote – über den Einzelfall hinaus. Gleichzeitig erleichtern sie die Arbeit im Kontakt mit einzelnen Klienten. Der Kontakt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und das Vertrautsein mit Arbeitsweisen, Strukturen und Hilfsmöglichkeiten anderer Dienste ermöglicht eine gezielte Zusammenarbeit.

Vernetzungsaktivitäten lassen sich wie folgt skizzieren:

- **Fachlich -**  
Verbesserung der Zusammenarbeit und Austausch mit Fachkollegen anderer Einrichtungen; kooperative, gemeinsame Beratung; Mitwirkung in Arbeitskreisen, gemeinsame Inhouse Schulungen und Supervision (z.B.-Kooperation mit der Erziehungsberatung in Kronach und Lichtenfels);
- **Organisatorisch -**  
Optimierung und Klärung von Arbeitsabläufen und Schwerpunktsetzungen mit Trägervertretern und Verantwortlichen (Einsparung von Arbeitszeit und Arbeitsmitteln);
- **Sozialpolitisch -**  
Mitwirkung in familienpolitischen Gremien und in der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Um die berufliche Identität und die Feldkompetenz zu fördern, verpflichtet der Träger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatung zur Mitgliedschaft und Mitarbeit in dem zum Arbeitsfeld zugeordneten Fach- und Berufsverbänden. Die Beitragskosten werden von Träger übernommen.

Die Beratungsstelle sowie die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in folgenden Verbänden vertreten:

- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in Deutschland (bke);
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern (LAG-Bayern),
- Fachverband für Erziehungsberatung im Diakonischen Werk Bayern;
- Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung in Deutschland (EKFuL):

## 5. Arbeitsstrukturen

Die Arbeitsstrukturen der Erziehungs- und Familienberatung berücksichtigen Prinzipien der Klientenorientierung, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Sie sind daher möglichst niederschwellig mit einem differenzierten Arbeitsangebot und dem entsprechenden Beratungssetting ausgerichtet. Im Einzelnen dies:

- Beratungstermine in den Räumen der Beratungsstelle nach vorheriger, in der Regel telefonischer Vereinbarung, die je nach Teilnehmern und Methode 1 -2 Stunden Dauer umfassen;
- Termine zur Krisenintervention zeitnah, sofort oder innerhalb von drei Tagen;
- Kinder und Jugendliche, die sich an die Beratungsstelle wenden oder direkt vorbei kommen, erhalten möglichst gleich ein Beratungsgespräch, sowie zeitnahe weitere Termine in den folgenden Tagen;
- aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung in Kitas und Familienzentren;
- aufsuchende Familienberatung in Form von Hausbesuchen, z. B. auch über den Einsatz von Video-Homo-Training;
- regelmäßige offene Sprechstunden in Einrichtungen vor Ort, **mit** und **ohne** Anmeldung;
- auf Anfrage ist ein Angebot telefonischer Beratung möglich;
- anonyme Beratungen, ohne Angabe von persönlichen Daten;
- Online-Beratungen.

### 5.1. personelle Besetzung

Beratungsgespräche für Kinder, Jugendliche und Familien werden von einem Berater oder einer Beraterin durchgeführt.

Bei schwierigen und hochstrittigen Paarberatungen wird im Setting mit einem „Berater-Paar“ gearbeitet.

Beratung ist fachlich qualifizierte Unterstützung für ein breites Spektrum an familiären Lebenssituationen und möglicher Problemlagen. Verschiedene Grundberufe sind durch unterschiedliche, qualifizierte therapeutische und beraterische Weiterbildungen sowie aktuelle themenzentrierte Fortbildungen ergänzt.

Die Beratungsstelle arbeitet interdisziplinär und multidisziplinär mit Fachkräften als Dipl. Psychologe/in, Dipl. Sozialpädagoge/in, Kinder- und Jugendlichentherapeut, Supervisor, und Organisationsberater, sowie konziliarisch mit Arzt/Ärztin, Jurist/in, Supervisor, Dolmetschern.

Die Stelle berücksichtigt eine ausgewogene Mischung von Frauen und Männern in personalen Beratungsfunktionen.

Alle Fachkräfte verfügen über teils mehrjährige Zusatzausbildungen in unterschiedlichen therapeutischen und beraterischen Schulen bzw. Verfahren, wie sie in der Jugendhilfe benötigt werden (Ausbildung in Erziehungs- und Familienberatung, klientenzentrierte Gesprächsführung, Systemische Beratung und Familientherapie, Verhaltenstherapie, Kurzzeittherapie, Gestalttherapie, Traumatherapie, Notfall- und Krisenintervention, Mediation, diverse Kindertherapieformen, gruppentherapeutische Ansätze, Trennungsberatung bzw. Beratung hochstrittiger getrennter Eltern, Kinder- und Jugendlichen-therapie, Supervision, Organisationsberatung).

Das Sekretariat ist Mo.- Do von 8:00 – 17:00 und Fr. von 8:00 – 12:00 besetzt.

## **5.2. Ausstattung**

### räumliche Ausstattung:

Jede Beraterin und jeder Berater hat in der Beratungsstelle ein störungsfreies Beratungszimmer, was ebenso bei Beratungen außerhalb der Beratungsstelle zur Verfügung gestellt werden muss.

Darüber hinaus verfügt die Beratungsstelle über:

- 1 Wartezimmer,
- 2 Sanitärräume
- 1 Spielzimmer
- 1 Duschbad
- 1 Gruppenraum
- 1 Teeküche,
- 1 Werk- und Matschraum
- 1 Kindertherapiezimmer für Einzeltherapie
- 1 Testraum
- 1 Konferenzraum

### fachbezogene und technische Ausstattung

- Fachbibliothek
- Medienbibliothek
- Testinventar
- Videokamera
- Computer gestützter Arbeitsplatz für jede/n Mitarbeiter/in (Internet / Intranet)
- 2 Laptops
- 1 Beamer
- 4 Dienstfahrzeuge des Diakonischen Werkes

## **6. Selbstverständnis**

### **6.1. Niedrigschwelligkeit**

Ein besonders leichter Zugang zu Angeboten der Erziehungs- und Familienberatung muss gesichert sein.

Niederschwelligkeit war seit jeher ein Ziel und ein Standardwert der Erziehungs- und Familienberatung. Im § 36a, Absatz 2, SGB VIII hat der Gesetzgeber dieses Prinzip noch einmal bestätigt: „Abweichend von Absatz 1 soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die niederschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen...“ Ein den Zugang behinderndes bürokratisches Verfahren wurde also ausgeschlossen.

Dieser Grundsatz wird durch folgende Rahmenbedingungen sichergestellt.

- zentrale Lage und gute Erreichbarkeit;
- offener und freundlicher Zugang mit guter „Kundenorientierung“;
- das Sekretariat ist mit festen Öffnungszeiten besetzt;
- die Anmeldung ist anonym möglich;
- kurze Wartezeiten;
- Beratung ist telefonisch möglich;
- eine Beratung ist auch in Außenstellen und aufsuchend zuhause möglich;
- die Beratung kann Online stattfinden
- Gespräche mit Familien können auf Wunsch auch außerhalb der Beratungsstelle und unter Beteiligung von Dritten stattfinden (z. Kindergarten, Schule);
- bei Bedarf kann während der Elterngespräche Kinderbetreuung ermöglicht werden;
- flexible, familiengerechte Sprechzeiten (Abendsprechstunden);
- Kooperation mit Kindertagesstätten, Projekte und Sprechstunden in Kindergärten.

### **6.2. Kostenfreiheit / Kostenbeteiligung**

Die Kostenfreiheit für Erziehungs- und Familienberatung ist gesetzlich verankert.

Um die Beratungsarbeit in ihrer Qualität und ihrem Angebot auszubauen und weiter zu entwickeln, erscheint es aber durchaus sinnvoll, für spezifische Leistungen, wie Gruppenangebote, Elterntrainings-, besondere Beratungs- und Behandlungsangebote, sowie diverse Projekte, eine Kostenbeteiligung zu erheben, die in besonderen Härtefällen erlassen oder durch Fördermittel verringert oder übernommen werden kann.

### **6.3. Zuständigkeit / Weitervermittlung**

In der Beratungsstelle werden Klienten und Klientinnen aus dem kommunalen Bereich der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg beraten. Ratsuchende

außerhalb dieses Einzugsgebietes werden an die entsprechenden Beratungsstellen verwiesen.

Für bestimmte Ausnahmefälle (z.B. wenn Ratsuchende in der gleichen Stelle oder beim gleichen Träger arbeiten) gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Lichtenfels und Kronach, bei der die Übernahme gegenseitig möglich ist.

Anmeldungen von Familien mit Schreibabys aus unserem Einzugsgebiet werden, sofern sie nicht im Sozialpädiatrischen-Zentrum-Coburg betreut werden, an die Erziehungsberatungsstelle Lichtenfels weiter vermittelt, da dort die nächstgelegene „Schreibaby-Beratung“ eingerichtet wurde.

Anonyme Beratungen, z.B. aus der Telefonsprechstunde und der Online-Beratung werden nach Möglichkeit einer „face-to-face“-Beratung zugeführt.

## 7. Beratungsarbeit

### 7.1. Team

Das **Team**, als „Herzstück“ pädagogisch-psychologischer Beratungsstellen, ist ein zentraler Bestandteil der Arbeitsform in der Erziehungs- und Familienberatung.

Die **Teamqualität** stellt eine der bedeutendsten Qualitätsdimensionen für die psychologische und fachliche Arbeit der Beratungsstelle dar.

Als Träger ist es deshalb notwendig, für eine hohe Teamvitalität und einen innovativen Teamprozess, der von Kooperation und Vertrauen und Wertschätzung getragen wird, Sorge zu tragen. Parameter für diesen gelingenden Prozess sind Arbeitszufriedenheit und Arbeitseinsatz, sowie die persönliche und fachliche Kompetenz der Leitung, in Verbindung mit entsprechenden Führungsqualitäten.

Sowohl das SGB VIII als auch die Zuschussrichtlinien des Freistaates Bayern verlangen „das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen, welche mit unterschiedlichen Ansätzen vertraut sind“. Explizit benannt werden Diplom Psychologe/in, Diplom Sozialpädagoge/in, Diplom Pädagoge/in und auch Heilpädagoge/in. Eine Gleichverteilung auf beide Geschlechter hat sich bewährt.

Unterschiedliche Grundberufe, Zusatzausbildungen, Spezialisierungen erlauben ein effektives und effizientes Abschätzen des Hilfebedarfs, seine Weiterbearbeitung in der Einrichtung selbst oder eine Weiterverweisung an andere Dienste bzw. Einrichtungen.

Als fachliches Instrument zur Förderung und Verbesserung der Teamqualität und persönlichen Kompetenz eines jeden Teammitgliedes ist Teamsupervision, Intervision, externe Einzelsupervision und Gruppensupervision notwendig.

## 7.2. Grundhaltung

Basis der Beratungsarbeit ist eine respektvolle **Grundhaltung** gegenüber den ratsuchenden Menschen.

Wichtigstes Element dieser Grundhaltung ist die **absolute Wertschätzung**. Klientinnen und Klienten sind die Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation. Die Fachkraft unterstützt sie, selbst herausfinden zu können, wie sie anstehende Schwierigkeiten und Probleme in ihrem individuellen Kontext lösen können.

Die Beraterinnen und Berater unterstützen die Klienten beim Verfolgen der gemeinsam formulierten Ziele. Sie suchen mit den Ratsuchenden nach Handlungs- und Problemlösungsalternativen.

Ein weiterer Aspekt ist die **Eigenverantwortlichkeit**. Die Ratsuchenden sind für ihr Leben, ihre Lebensziele und ihre Wertesysteme selbst verantwortlich. Das eigene Verhalten beeinflusst die Lebenssituation von Kindern ebenso, wie äußere Rahmenbedingungen. Die Fachkraft fördert und fordert diese Verantwortung und interveniert wenn die Grenzen der Selbstverantwortung überschritten werden und die Gefahr von **Selbst- und Fremdgefährdung** besteht.

## 7.3. Setting

Das Team der Beratungsstelle geht auf die Anliegen der Klientinnen und Klienten in seinem Beratungs-Setting sehr flexibel ein.

Hierzu gehören insbesondere:

- Termini häufigkeit – Kurzzeitberatung – 1 bis 3 Termine;
- Langzeitberatung, begleitende Beratung, Kontrolltermine nach einer längeren Pause;
- Terminfrequenz (kurze Abstände, größere Abstände, etc.);
- Kompaktberatung (Termine mit längerer Zeitdauer (bis zu 2 Stunden);
- Beratung durch eine männliche, bzw. weibliche Fachkraft;
- Beratung bei Ehepaaren und Familien, gegebenenfalls mit einem „Therapeuten-Paar“.

Die Teamarbeit ermöglicht es außerdem, dass bei unterschiedlichen Aufgabenverteilungen und Problematiken eines Falles mehrere Fachkräfte der Beratungsstelle an der Arbeit am Fall beteiligt sind und unterschiedliche Angebote bereitstellen.

Diese sind:

- Einzelgespräche;
- Termine mit dem Kind allein;
- Elterngespräche / Paargespräche;
- Gespräche mit der ganzen Familie oder Teilfamilien;
- Einbeziehung weiterer Familienangehöriger außerhalb der Kernfamilie (z. B.

- Großeltern);
- Einbeziehung anderer Fachkräfte in ein Beratungsgespräch (z. B. Mitarbeiter des Jugendamtes);
- Gruppenarbeit (mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, speziellen Zielgruppen wie Alleinerziehende, Jungen, Mädchen, Väter, etc.);
- familienbezogene soziale Netzwerk-Familienkonferenzen.

Das jeweilige Beratungssetting wird mit den Klientinnen und Klienten, ihrem Anliegen entsprechend und im fachlichen Austausch mit dem Team, abgestimmt.

Das kollegiale Arbeiten an einem „Fall“ (z. B. mit einer Beraterin und einem Berater) wird durch einen aufeinander bezogenen Kenntnisstand von Methoden und Fachwissen, wie eine vertrauensvolle, kooperative, gegenseitig förderliche Arbeitsgemeinschaft unterstützt.

## **8. Qualitätssicherung**

### **8.1 Unsere Qualitätsstandards**

Für Träger der freien Jugendhilfe ist im Hinblick auf die Qualitätssicherung insbesondere §74 Absatz 1 Nr. 1 SGB VIII von maßgeblicher Bedeutung. Hier wird folgendes geregelt:

*„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern wenn der jeweilige Träger*

- 1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach §79a gewährleistet, [...]“*

§79a SGB VIII schreibt zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe wiederum folgendes vor:

*„Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe [...] zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für*

- 1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,*
- 2. die Erfüllung anderer Aufgaben,*
- 3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,*
- 4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen*

*weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. [...] Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.“*

In der Broschüre „Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden bereits entsprechende Standards in ihrer Gesamtheit detailliert dargestellt. Die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Coburg arbeitet seit Jahren nach den Maßgaben der Broschüre. Hier wird unterschieden zwischen:

- Merkmalen der **Strukturqualität** (Arbeitsschwerpunkte, Voraussetzungen für Niedrigschwelligkeit, notwendige Ausstattung, Raum- und Personalbedarf, Organisations- und Führungsformen, Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt.).
- Merkmalen der **Prozessqualität** (Kriterien professioneller Beratungsarbeit und gelungener Teamarbeit, Weiterbildung, Supervision, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, geeignete Dokumentation).
- Merkmalen der **Ergebnisqualität** (evaluative Verfahren, statistische Notwendigkeiten). – vgl. 8.2 Evaluation

Konkrete Regelungen zur Struktur- und Prozessqualität finden sich unter anderem in der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und dem Diakonischen Werk Coburg e.V.

Insbesondere zum Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII gibt es im Diakonischen Werk Coburg seit einigen Jahren eine einheitliche Regelung für alle relevanten Einrichtungen des Trägers. Hier wird für alle Mitarbeitende die Vorgehensweise bei einem Verdacht der Kinderwohlgefährdung verbindlich vorgegeben. Dies entspricht der Forderung des §79a Punkt 3 SGB VIII. Weitere Verfahrensanweisungen werden derzeit entwickelt.

## 8.2 Evaluation

Die Wirksamkeit der eigenen Arbeit zu überprüfen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen gesicherter **Ergebnisqualität**. Während der Beratungen wird daher regelmäßig – insbesondere aber bei Stillstand und Störungen des Beratungsprozesses – erfragt, was und wovon die Klienten bisher profitiert hatten und was eventuell unnütz oder gar kontraproduktiv erschien. Diese Informationen gehen nach Abschluss einer Beratungsarbeit in die bei uns obligatorische und dokumentierte Einschätzung der Fachkraft ein, wie zufrieden diese mit dem Gesamtverlauf der Beratung war.

Die Beratungsstelle führt alle 5 Jahre Klientenbefragungen durch, die den Erfolg der Beratung sowie die Klientenzufriedenheit messen.

Außerdem wird im „KIBnet“-Statistikprogramm der Verlauf der Beratung prozessorientiert mit differenzierten Abschlusskriterien im Hinblick auf deren Wirksamkeit und Erfolg erfasst.

Ein nicht weniger hilfreiches Mittel können Befragungen potentieller oder tatsächlicher Multiplikatoren in unseren jeweiligen Einzugsbereichen sein. Hierbei

handelt es sich im Wesentlichen um Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Schulen, Sozialarbeit und Gesundheitswesen.

Neben Befragungen, die von unserer Stelle durchgeführt werden, erfolgen Untersuchungen zur Qualität der Arbeit der Erziehungsberatung durch Studien der Fachverbände, sowie der örtlichen Jugendhilfeplanung.

### 8.3 Personalführung und Personalentwicklung

Da sich Lebenslagen und Bewältigungsstrategien unserer Klienten ständig verändern, müssen auch die Methoden des beraterischen Handelns weiterentwickelt werden.

- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen ist eines der Merkmale von **Prozessqualität** und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen unerlässlich. Es ist Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst, aber auch die der Stellenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass der für die Tätigkeit erforderliche gegenwärtige Wissenstand des Fachbereiches beherrscht wird. Der Träger unterstützt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und an der Weiterbildung mit dem Ziel, die Mitarbeiter zu qualifizieren. Besonders gefördert werden dabei neue, noch nicht umfassend qualifizierte Kräfte und solche, die neu hinzugekommene Tätigkeitsfelder zu übernehmen bereit sind, wenn diese Aufgaben neues Wissen und zusätzliche Fertigkeiten erfordern.
- Als ein Merkmal von **Prozessqualität** gilt auch die Option der Supervision. Der Träger der Erziehungs- und Familienberatungsstelle unterstützt dies durch Intervision, externe Supervision und Freistellung während der Dienstzeit.
- Besondere Aufgaben erfordern besondere Qualifikationen, die nicht alle durch Weiterbildung erreicht werden können. Interkulturelle Kompetenz wird durch Mitarbeiter mit eigener Zuwanderungserfahrung und den entsprechenden Sprachkenntnissen erreicht. Andere Aufgaben erfordern die Bereitschaft sich mit Armutsszenarien auseinander zu setzen, wieder andere die Fähigkeit mit Kleinstkindern angstfrei und empathisch umzugehen. Die Auswahl neuer Mitarbeiter sollte daher in Ausrichtung auf die Zielsetzungen und Zielgruppen der Stelle erfolgen (**Struktur- und Prozessqualität**).
- Geschlechtergerechtigkeit (Genderperspektive) und Sensibilität für die jeweilig unterschiedlichen Lebensentwürfe von Müttern und Vätern bzw. Töchtern und Söhnen aus unterschiedlichsten Kulturen bedingen die aufgabenadäquate Besetzung unserer Teams mit Fachkräften beider Geschlechter (**Struktur- und Prozessqualität**).

## **9. Schlusswort**

Erziehungsberatung stärkt Familien durch eine helfende, vertrauensvolle Beziehung im Rahmen der Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Damit fördert sie eine stabile und „gesunde“ Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Für die Planung und Bereitstellung entsprechender Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung haben die Ämter für Jugend und Familie der Stadt und des Landkreises Coburg als zuständige örtliche Träger der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe zusammen mit dem Diakonischen Werk Coburg, als Träger der Erziehungs- und Familienberatung, das Profil der Beratungsstelle überarbeitet. Neben einem Perspektivwechsel mit niederschwelliger, aufsuchender und sozialraum-orientierter Beratungsarbeit sind dabei die Pflicht- und Kernaufgaben entsprechend der §§ 17, 18 und 28 SGB VIII nach wie vor ein wichtiges bestehendes Merkmal von Erziehungsberatung, auf welches auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann.

### **Anhang:**

Leitbild des Diakonischen Werkes Coburg, e.V.

### **Textquellen:**

- Familie und Beratung  
Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung  
Reihe bke-besser beraten 2012
- Konzeption – Erziehungs- und Familienberatungsstellen  
Stadt Nürnberg 2009
- QS – Nr. 22 Qualitätsprodukt Erziehungsberatung  
Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Richtlinie zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen  
des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie  
und Frauen.  
Neufassung vom 31.07.2006  
Hrsg. Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie  
und Frauen.
- Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz
- FamFG – Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den  
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- BKiSchG – Bundeskinderschutzgesetz – Fassung vom 22.12.2011